

## **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Behördenbeteiligung vorgenommen.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

### **2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Die Belange des Naturschutzes, Immissionsschutz und der Wasserwirtschaft wurden im Wesentlichen im Zuge des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Einwendungen von Bürgern lagen nicht vor.

### **3. Planungsalternativen**

Die Gemeinde Greiling hat im Vorfeld die Möglichkeiten des Umbaus im Bestand sowie die Möglichkeit der Nutzung von unbebauten Grundstücken im Innenbereich geprüft. Im bestehenden Feuerwehrhaus ist ein Umbau in der benötigten Größenordnung nicht möglich.

Unbebaute Flächen im Besitz der Gemeinde Greiling werden in zentraler Ortsmitte als Spielflächen, bzw. als Dorfplatz genutzt und dienen dem Gemeindeleben.

Weitere freie, private Baugrundstücke standen wegen mangelnder Verkaufsbereitschaft nicht zur Verfügung.

Greiling, den 10.01.2017